



WECKER

von Beschäftigten für Beschäftigte der Finanzverwaltung Bayern

Wohin steuert das Beamtenrecht?

Klaus Weber, ver.di-Bundesbeamtensekretär



Klaus Weber

bis 1994 Beamter bei der Deutschen Post AG, 1994-95 Studium an der Akademie der Arbeit, danach Gewerkschaftssekretär bei der Deutschen Postgewerkschaft, zuletzt Sekretär beim Hauptvorstand Abteilung Tarif- und Beamtenpolitik, seit März 2001 Bundesbeamtensekretär der ver.di.

Das Beamtenrecht steht im Jahr 2004 vor tiefgreifenden Veränderungen. Dabei gibt es mehrere Ausgangspunkte. Diese sind im Wesentlichen:

- Vorschläge der Regierungskommission NRW das öffentliche Dienstrecht neu zu gestalten
- Verhandlungen über ein neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst
- Gespräche zwischen **ver.di**/DGB und Bundesministerium des Innern (BMI) über die Modernisierung des Beamtenrechts.

ver.di geht gut vorbereitet in die anstehenden bzw. laufenden Prozesse. Grundlage für die Gespräche und Verhandlungen ist der Beschluss des 1. Ordentlichen Bundeskongresses zur Beamtenpolitik. Darin haben wir uns grundlegend zur Modernisierung des Beamtenrechtes geäußert. Ich möchte auf die genannten Anstöße eingehen. Dabei sollen auch unsere Positionen aus dem Blickwinkel der Beamtinnen und Beamten zur Sprache kommen.

Vorschläge der Regierungskommission NRW

Anfang 2003 präsentierte die Regierungskommission ihren Abschlußbericht. Die Kommission möchte das Personalmanagement des öffentlichen Dienstes reformieren, ein neues Entgeltsystem einführen, das Dienstrecht dem allgemeinen Arbeitsrecht angleichen und den Status der Beamtinnen und Beamten verändern. Durch eine Änderung des Grundgesetzes sollen „Beamtinnen und Beamte im neuen Sinne“ geschaffen werden. **ver.di** steht den Vorschlägen grundsätzlich positiv gegenüber. Das Ziel einer Stärkung des öffentlichen Dienstes teilen wir und ein modernes Personal-

management ist längst überfällig. Allerdings sind die Chancen für eine Realisierung eines einheitlichen Dienstrechts mittels einer Änderung des Grundgesetzes Art. 33 (4) gering. Dafür ist eine 2/3 Mehrheit des Bundestages und Bundesrates erforderlich. Neben anderen Bundesländern hat sich auch Bayern dagegen ausgesprochen. Wir sehen unsere Auffassung auch durch die Anhörung am 1. März vor dem Innenausschuss des Bundestages zur Zukunft des öffentlichen Dienstes bestätigt. Dort wurde von den Sachverständigen unisono der Vorschlag von Prof. Bull, Regierungskommission NRW, abgelehnt. Deshalb ist es umso wichtiger den Schwerpunkt auf eine Weiterentwicklung des Beamtenrechts zu legen. Dies soll nach unserer Auffassung auf Basis der bestehenden Art. 33 (4) und (5) geschehen. Der Gestaltungsspielraum in den maßgeblichen Gesetzen ist dazu nicht ausgeschöpft.

Verhandlungen über ein neues Tarifrecht im öffentlichen Dienst

Mit der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vereinbarten die Parteien 2003 Verhandlungen zur Modernisierung des Tarifrechts aufzunehmen. Der BAT soll durch ein völlig neues Tarifrecht abgelöst werden. Das neue Tarifwerk soll sich explizit auch vom Beamtenrecht unterscheiden. So soll das neue Entgeltsystem grundsätzlich tätigkeitsbezogen ausgerichtet sein. Familienbezogene Bestandteile sollen wegfallen und in die (Entgeltstufen-)Tabelle eingearbeitet werden. In Zukunft sollen 13 Entgeltgruppen ausreichen.

Die Zukunft der Modernisierung ist aber mit der Kündigung der Arbeitszeitvereinbarungen durch die

Die Presse berichtete:

Radikale Steuerreform entlastet Reiche

Die Pläne für eine radikale Steuervereinfachung reißen Milliardenlöcher in die öffentlichen Etats und nutzen vor allem Besserverdienern. Dies zeigt eine interne Studie, über die die Länderfinanzminister am 26. Februar beraten. „Je radikaler die Pläne sind, umso unge rechter sind sie“ heißt es in Kreisen des Gremiums...

Kritisiert wird in dem Gutachten zudem, dass es auch den Radikalreformern nicht gelingt, alle Steuertricks zu unterbinden. Die typischen Felder der Steuergestaltung würden „mit den vorgelegten Reformentwürfen nicht nur oder nur punktuell trockengelegt“. Unter diesem Blickwinkel würden die Modelle „dem Ziel einer umfassenden Vereinfachung des Steuerrechts voraussichtlich nur in Teilbereichen näher kommen“...

Einzelheiten siehe Süddeutsche Zeitung vom 26.2.2004

Tarifgemeinschaft der Länder in Frage gestellt worden. Damit haben sich die Länder praktisch aus den laufenden Verhandlungen ausgeschlossen. Die Bayerische Staatsregierung hat durch ihre Ankündigung, die 42-Stunde-Woche für Beamtinnen und Beamte sowie Tarifbeschäftigte einzuführen, zusätzlich Öl ins Feuer gekippt.

Jetzt kommt es für **ver.di** darauf an, die Verhandlungen mit Bund und Kommunen weiterzuführen und abzuschließen, um anschließend die Länder z.B. durch Anerkennungsstarifverträge einzubinden. Unsere Befürchtungen, Verschlechterungen bei Beamtinnen und Beamten werden auch auf Tarifbeschäftigte übertragen, haben sich leider bewahrt. Mehr denn je sind gemeinsame Anstrengungen gefordert, um die Schaukelpartie der Beschäftigungsbedingungen nach unten aufzuhalten. Mit dieser Intention führen wir nun auch die Gespräche mit dem BMI. Primär dienen sie jedoch dem Zweck, einen Gleichklang der Beschäftigungsbedingungen, also Modernisierung des Tarif- und Beamtenrechts, zu ermöglichen.

Gespräche zwischen **ver.di**/DGB und BMI über die Modernisierung des Beamtenrechts

ver.di und DGB haben mit dem BMI eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Wir besprechen darin hauptsächlich die Themen Besoldung, Arbeitszeit, Dienstrecht. Damit ist die lang erhobene Forderung der **ver.di** erfüllt worden. Die erste Sitzung fand am 04.02.04 statt. Der Deutsche Beamtenbund führt ebenso Gespräche mit dem BMI. Er eröffnete seine Gesprächsreihe, indem er durch Negativschlagzeilen auf sich aufmerksam machte. Demnach gäbe es eine Menge „fauler Beamter“, welche mit Sanktionen belegt werden müssen. Dies müsse sich in Veränderungen des Beamtenrechtes niederschlagen. Leistung müsse besser bezahlt werden.

Wir wollen nicht die Lufthoheit über die Stammtische gewinnen. Statt solche Vorurteile zu bedienen, in der Hoffnung, ein Teil würde dadurch „leistungsorientiert“ besser bezahlt, brauchen wir endlich strukturelle Veränderungen des Beamtenrechtes. Sie sollen den Beschäftigten nützen und dürfen sie nicht aufspalten in leistungswillige und unwillige Beamtinnen und Beamte.

Unsere wesentlichen Positionen bei den Gesprächen sind:

- Neuregelungen schaffen, welche den öffentlichen Dienst leistungsstärker machen und zugleich auch die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen.
- Bundeseinheitlich geltende beamtenrechtliche Bestimmungen erhalten.
- Die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit bundeseinheitlich festlegen und im Gegenzug Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen sowie anderen Bereichen mehr Gestaltungsoptionen bei der Arbeitszeit ermöglichen.
- Regelungen zur leistungsabhängigen Besoldung treffen, u. a. Nachvollziehbarkeit und Transparenz bei der Gewährung von Leistungsentgelten.
- Sonderzahlungen rechtlich absichern und ungekürzte Zahlung an Beamtinnen und Beamte in privatisierten Unternehmen ermöglichen.
- Qualifizierung als Grundlage und Voraussetzung für berufliches Fortkommen ausbauen. Wir fordern u. a. verbindliche Regelungen im Laufbahnrecht für Aufstieg und die Anerkennung praktischer Erfahrungen.
- Finanzierung der Versorgung langfristig stabilisieren.
- Verhandlungs- und Durchsetzungsrechte für Gewerkschaften erweitern.

Die Gespräche mit dem Ministerium stellen keine Verhandlungen dar, sind aber ein großer Fortschritt gegenüber dem sonst üblichen Beteiligungsverfahren. Die Gespräche sollen Beteiligungsverfahren vorbereiten, diese aber keinesfalls ersetzen. Am Ende der Gespräche soll es ein gemeinsames Abschlussdokument geben. Dabei können auch unterschiedliche Standpunkte dargestellt werden. Wir werden unsere Handschrift zur Geltung bringen.

Feedback - oder - Ihre Meinung zählt!

Schreiben Sie uns Ihre Meinung zum Wecker, geben Sie uns ihre Anregungen.

Ganz einfach per Mail: wecker@verdi-wecker.de

Aktuelle Informationen stellen auch die Kolleginnen und Kollegen der Münchner Ämter unter der Adresse: www.verdi-wecker.de ins Internet.

Grundsätzliches gibt's unter www.verdi.de und

Beitreten geht auch online <http://mitgliedwerden.verdi.org/>.

Fundsachen

Bevor wir zur „Fundsache 1/2004“ kommen – eine Klarstellung:

Im letzten „Wecker“ waren einige wenige Leser/innen der irrigen Meinung, der Artikel „Es gibt sie noch...“, in dem Werner Stupka (einen) vergilbte(n) Vorsteher beschrieb, hätte sich auf den Vorsteher eines südbayerischen Finanzamts bezogen. Weit gefehlt. Der ehemalige Vorsteher des Finanzamts Memmingen, Herr LRD Schön, hat als einer der wenigen Vorsteher den Mut besessen, sich nicht willenlos der Position der OFD München unterzuordnen und hat zugleich versucht, seine klare Rechtsposition zu behaupten. Gegen alle Widerstände und gegen alle Anfeindungen der Mittelbehörde. Das verdient unseren höchsten Respekt. Es gibt nur wenige im Führungskreis, die diese Zivilcourage aufbringen würden. Nein, der Artikel „Es gibt sie noch...“ bezog sich auf einen genau gegensätzlichen Personenkreis. Solche Leute eben, denen - wie genetisch eingepflanzt - der Satz von den Lippen geht „Ich bin ein Verwaltungsmann und wenn mich die OFD anweist, dann mache ich das genau so!“ Diese Klarstellung war mir ein wichtiges Anliegen.

Für die Wecker Redaktion, Bruno Riedl

Adieu Herr Kern

Er hieß Norbert Kern und war einer der letzten Vertreter einer großen Vorstehergeneration. Leider musste er seine letzten Amtstage in großer Schmach und mit nicht minder kleinem Kummer verleben. Ganz am Ende hatte es nämlich selbst die vom ihm so geschätzte OFD Nürnberg zugelassen, dass im AIS (dem „Allgemeinen Informations System“) ungefiltert für alle Beschäftigten in Nordbayern tagelang die Ergebnisse einer Umfrage bei Steuerberatern lesbar waren, in denen sich ein Steuerberater über ihn gar zu der –völlig ungerechtfertigten- Bemerkung hinreißen ließ: „*Finanzamtsvorsteher* (Anm. „von Nürnberg-Süd“) *hat Profilneurose*“. Wie oft ist diesem Mann Unrecht getan worden ???! Dabei war doch Norbert Kern immer jemand, dem Prinzipien über alles gingen. Hätte er je in seinem Leben promoviert, dann wäre als Thema für seine Doktorarbeit vorstellbar gewesen: „*Hagen von Tronje – der einzig prinzipientreue Mann in der Nibelungensage*“. Zugleich war Norbert Kern ein brillanter Jurist, der jederzeit bereit war, auch juristisches Neuland zu betreten und zu beackern. So hatte sich vor ihm niemand in der gesamten juristischen Fachwelt an das heikle Thema gewagt, wie die Entfernung eines ausgehängten Zettels auf einer Männertoilette juristisch zu bewerten sei. Lesen Sie selbst im nachstehenden Kasten den Text eines Aushangs in der Männertoilette des Finanzamts Nürnberg-West.

Da bleibt keine Frage offen und kein Auge trocken. Ja, Diebstahl bleibt Diebstahl, gleichgültig ob es sich um ein Blatt Papier oder um einen Ferrari handelt! Prinzipientreu! Da fällt es überhaupt nicht ins Gewicht, wenn Norbert Kern in der Herbstzeit seines Wirkens auch mal bei einer Debatte über das Verwaltungsrecht mit Beispielen aus dem Strafrecht operierte. Das kann passieren, Schwamm drüber! Noch viele Geschichten ranken sich um diesen Vorsteher, die es wert wären, erzählt zu werden: Von der allzeit offenen Vorsteher-tür, die rege von den Beschäftigten genutzt wurde - bis zu seiner tiefen, aber verborgen gehaltenen, Wertschätzung von Teilzeitkräften. Was wird auf Norbert Kern folgen? Niemand der vergleichbar wäre – so viel steht fest. Denn wer könnte, so wie er, voll Leidenschaft über eine solche, für den Finanzamtsbetrieb bedeutsame, Frage diskutieren, ob ein Brief tatsächlich mit der Grußformel „*Mit freundlichen Grüßen*“ abgeschlossen werden dürfe. Auch hier erkannte der Mann der Prinzipien glasklar, dass einem Menschen „nur ein einziger Gruß zur Verfügung steht“, wie sollte er dann „Grüße“ senden können ???! Und folgerichtig müsse die Grußformel grundsätzlich „*Mit freundlichem Gruß*“ und nicht „*Mit freundlichen Grüßen*“ lauten. Alles andere ist modernistische Gigantomanie. An solchen, einmal für richtig erkannten Dingen wird Norbert Kern festhalten bis zum Ende aller Tage. Kein Schnickschnack und kein Fähnlein im Wind. Und als Losung für den verdienten Ruhestand sei ihm der schöne Satz von Karl Kraus mit auf den Weg gegeben „*Ein böses Wort zur rechten Zeit, ist eines Mannes Ehrenkleid*“. Prost!

Es gibt einen Benutzer dieser Toilette, der das Licht im - dunklen - Vorraum löscht, es aber im - hellen - Hauptraum brennen lässt. Ist diesem Benutzer klar, dass er sich unlogisch verhält ?

Das Entfernen dieses Aushangs ist Diebstahl i.S.des § 241 StGB.

Die Amtskleitung



Hans Seibold
Finanzamt Nbg.-Süd

Welche Auswirkungen hat die Kündigung von Tarifregelungen?

Gekündigte Tarifverträge gelten für Mitglieder der Tarifvertragsparteien – also bei den ArbeitnehmerInnen die Mitgliedern der Gewerkschaft sind, die den Tarifvertrag abgeschlossen hat - (§ 4 Abs. 1 TVG) solange weiter, bis sie durch einen anderen Tarifvertrag ersetzt werden (§ 4 Abs. 5 TVG) – Nachwirkung -.

Deshalb hat hier die Kündigung auf bestehende Arbeitsverhältnisse keine Auswirkungen.

Bei ArbeitnehmerInnen, die nicht Mitglied der vertragschließenden Gewerkschaft sind, besteht diese Tarifgebundenheit nicht.

Zu weiteren Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie am besten Ihre ver.di-Personalräte oder die ver.di-Vertrauensleute in Ihrer Dienststelle.

Viel Arbeit! - das ist eine Zier, doch weiter kommt man ohne ihr

Der Finanzminister braucht kein Geld mehr! - oder: Wie baut man am besten Vollzieher ab, obwohl man sie braucht?

Im Rennen um den Stellenabbau im Außendienst scheint die Argumentation die Oberhand zu gewinnen, dem Vollziehungsbeamten vorzurechnen, dass er für das Beitreiben von Steuerrückständen viel zu teuer sei – auch wenn er mehr einkassiert als er kostet, die Maßnahmen des Innendienstes nicht mehr weiterhelfen, eine Beitreibung eben nur noch über den Vollzieher erfolgreich sein könnte und der Bestand an Steuerrückständen steigt und steigt und das nicht nur wegen der schlechten Konjunktur.

Zwischenzeitlich muss befürchtet werden, dass der Drang, den Außendienst abzubauen, so weit geht, dass der Innendienst keine Aufträge mehr zuteilt, weil er deswegen Vorhaltungen von Vorgesetzten befürchtet. Dadurch soll der Innendienst daran gehindert werden, sogenannte „Geldabholfälle“ vom Außendienst erledigen zu lassen, wobei sich schon die Geister an der Definition dieses Begriffes scheiden (Um einer Kassenpfändung zu entgehen wird ein Schuldner dann doch lieber freiwillig zahlen). Jedenfalls schlummern so nach erfolglosen Kontenpfändungen Fälle unbearbeitet in den Regalen. Der Vorschlag, synchron auch über den Außendienst zu vollstrecken scheint nicht einmal zur Kenntnis genommen zu werden. Sollte es beim neuen Vollstreckungssystem, dem VOLLPROFI belanglos sein, ob Steuerrückstände anwachsen oder nicht? Und sollen Steuerschuldner besser gleich in die Insolvenz getrieben werden? Und die Fälle durch Niederschlagungen (was ja häufig einer Steuerschuldung bis zum Sanktnimmerleinstag oder gar einer Schenkung gleichkommt) bereinigt werden. Dann ist der Rückstand statistisch auch verschwunden. Ein erledigter Fall! Die qualitative Bewertung, nämlich die Einnahme von Steuergeldern wird unter den Tisch gekehrt. Nicht dass das neue System nichts taugt. Es hat auch seine Vorteile. Aber alles mit Augenmaß!

Vielleicht sollte man doch etwas betriebswirtschaftlicher denken und die Steuereinnahmen in den Vordergrund rücken. Oder ist der Staat etwa nicht mehr auf Steuereinnahmen angewiesen? Manchmal drängt sich dieser Eindruck auf. Schließlich gibt es beim Finanzamt keine Betriebswirtschaftler und es sollen ja nur Fälle erledigt werden, mit dem guten Nebeneffekt: Man teilt dem Außendienst keine Aufträge mehr zu und spart dadurch Personal ein. Doch die Steuereinnahmen bleiben auf der Stecke.

Kein Geld annehmen ist oberstes Gebot. Sollte doch plötzlich einmal ein vom schlechten Gewissen geplagter Schuldner vor dem Vollziehungsbeamten im Finanzamt auftauchen, um sein Geld loszuwerden, wird er zu seiner Verwunderung erfahren, dass keiner sein Geld haben will. Dem Zahlungswilligen wird eine Überweisung in die Hand gedrückt – er kann sein Bares bei der Bank abliefern. Wenn er brav ist, tut er das. Andernfalls wehe dem Vollzieher der den säumigen Steuerzahler wieder knechten muss. Man wird ihn verhöhnen und fragen, was er denn nun wolle, habe er doch seinerzeit selbst im Finanzamt sein Sauerverdientes nicht gewollt. Alles schon da gewesen. Was soll's. Der Glaubwürdigkeitsverlust trifft ja nur den kleinen Vollzieher. Und der ist ja nur einer der Schwächsten in der Kette. Er wird's schon aushalten, ist doch alles mit der Vollzieherentschädigung abgegolten.

Noch grotesker: An erster Stelle und gewissermaßen als Sahnehäubchen statistischer Erledigungen stehen beim Vollstreckungsaußendienst Voll- und Teilzahlungen. Hat der Vollzieher (weil er ja keine „Geldabholfälle“ produzieren soll) eine schlechte Statistik, gibt es deswegen Vorhaltungen. Wenn er dann versucht, wieder mehr Geld einzunehmen und mehr Voll- und Teilzahlungen präsentiert, gibt es erneut eine herbe Enttäuschung: Viel zu viele Teilzahlungen – abgestempelt zum reinen Geldabholer. Womöglich hat er gar der Vollziehungsanweisung zuwider gehandelt. Glücklicherweise diejenigen Vollzieher, die nicht mit dem Disziplinarrecht konfrontiert werden. Wieder einmal ein Motivationschub. Wäre es nicht besser, gleich keine Zahlungs Termine mehr wahrzunehmen, um nicht mit dem Disziplinarrecht in Konflikt zu kommen? Oder sollen Zahlungen lieber ganz abgelehnt werden? Oder drückt man dem Schuldner lieber eine Zahlungsaufforderung in die Hand mit der Bitte, die Schuld geflissentlich zu überweisen? Wie wäre es mit dem Vorschlag das statistische Anschreibeverfahren und (oder) die VollzA zu entrümpeln?

Die Informationsbroschüre des Bay. Finanzministers über „Führung und Zusammenarbeit“ gibt nichts her. Die scheint für die vermutlich ebenfalls klammen Kassen des Druckgewerbes herausgebracht worden zu sein. Denn es gibt keine „vereinbarten Ziele“. Was soll ein Vollzieher tun? Mehr zeitraubende, statistisch unattraktivere Pfändungsprotokolle schreiben (die nebenbei in der Masse nicht zu schaffen sind) und auf Zahlungen verzichten? Oder doch mehr Geld Beitreiben? Ein Teufelskreis!!!

Modernisierungsvereinbarung, etc.

ver.di bleibt im Gespräch mit dem Finanzministerium

Bereits Ende 2003 hatten wir die Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Vertretern des Finanzministeriums. Leider konnte dabei nur ein Teil der uns wichtig erscheinenden Probleme angesprochen werden. Der aus unserer Sicht durchaus konstruktive Dialog wird – nicht nur hinsichtlich der unter den Tisch gefallenen Punkte – fortgesetzt werden. Darüber war man sich einig.

Änderung der materiellen Beurteilungsrichtlinien

Es existiert eine Arbeitsgruppe, in der auch der DGB vertreten ist. Künftig soll es nach Aussagen des FM nur noch ein Grundgerüst geben, die Resorts können alles andere selbst gestalten. Es ist beabsichtigt, demnächst einen Entwurf „Neuregelung der Laufbahnverordnung“ vorzulegen. Zeitplan: je nach Konsensfindung im Arbeitskreis – Einschätzung des FM: bis zur Sommerpause 2004. **ver.di** spricht sich für einen generellen Umstieg im Bereich des Beurteilungswesens in Richtung Zielvereinbarung aus. Dabei wird auch von uns nicht verkannt, dass es sich hierbei um ein längerfristiges Projekt im Rahmen der sog. modernen Führungsgrundsätze handeln wird, das einzubetten sein wird in viele andere Module. Wir halten es allerdings für angebracht, „Führen durch Zielvereinbarungen“ jetzt ins Gespräch zu bringen, weil davon auszugehen ist, dass auch in Bayern der Bericht der Bull-Kommission für die Regierung von Nordrhein-Westfalen (> Gegenstand zweier Innenministerkonferenzen, Weiterbehandlung bei der Finanzministerkonferenz) nicht ohne Auswirkungen bleibt. Zielvereinbarungen sind für die Beschäftigten nachvollziehbar / Es gibt eine Hol- und eine Bringschuld, etc..

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist aus unserer Sicht (auch) für die Finanzverwaltung eine Rückkehr zum 7-Stufen-System angebracht. Das Bonus-System als Berücksichtigung von Spitzenleistungen ist ausreichend. Die Abgrenzungen in der Spreizung sind für niemanden nachvollziehbar. Es entscheiden einzelne, nicht nachprüfbar Kriterien. Im Bereich des absoluten Vorrangs der Punkte (z.B. BesGr. A 9, A 12...) ist für die Beschäftigten inakzeptabel, dass konstant gute Leistungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Sie werden überholt von den „Überfliegern“. D.h. der Blick auf eine „Lebensarbeitsleistung“ geht verloren.

In der Finanzverwaltung erbringen unbestritten so gut wie alle Beschäftigten sowohl eine quantitativ

hohe als auch eine qualitativ hochwertige Arbeitsleistung. Mit dem System ‚absoluter Vorrang der Punkte‘ wird diesem Umstand nicht mehr ausreichend Rechnung getragen. Gerade angesichts der zu erwartenden weiteren Verschlechterungen der Rahmenbedingungen sollte das FM sehr sorgfältig auf die Motivation seiner Beschäftigten achten.

Situation Besoldungsgruppe A 11

Wir haben nochmals eindringlich auf einen Reformbedarf der Beförderungsregeln zu A 11 hingewiesen. Unserem Anliegen eines vernünftigen Interessenausgleichs von Ballungsraum-FÄ und den FÄ außerhalb der Ballungsräume wurde zwischenzeitlich Rechnung getragen. Die neuen Grundsätze und unsere Bewertung derselben sind nachzulesen im Artikel „Aus für den Swing“.

Softwareergonomie bei UNIFA - Optimierung der Veranlagung – Leistungsvergleich zwischen den Finanzämtern

Diese Punkte mussten unangesprochen bleiben. Einigkeit besteht zwischen FM und ver.di, dass diese Punkte klassische Sachverhalte im Sinne der mit ver.di abgeschlossenen Modernisierungsvereinbarung sind. Nach Auffassung des FM han-



delt es sich bei der Modernisierungsvereinbarung um ein gestuftes Verfahren, in dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Ansprechpartner nicht die Gewerkschaft sondern der Hauptpersonalrat ist. In diesem Sinne haben wir dann auch die **ver.di**-Auffassung zur TÜV-Zertifizierung der **UNIFA-Softwareergonomie** in den HPR eingebracht. Über den Stand der Dinge informiert das HPR-Info unter dem Punkt „Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes“.

Unserem Anliegen, bei der **Optimierung der Veranlagung**, allergrößten Wert auf eine Vorgehensweise zu legen, die es ausschließt, dass wegen gänzlich unterschiedlicher künftiger Veranlagungsabläufe das Organisationsmodell „AVSt“ zerschla-



Gerlinde Heinlein
Finanzamt Ansbach

Herr Hüllmantel,
Herr Dr. Pitzke,
Herr Riel für das FM
A. Dullinger,
D. Fulda, R. Wallner,
G. Heinlein, N. Reitberger,
N. Flach,
U. Gammel für ver.di

gen wird, noch ehe es bayernweit überhaupt eingeführt ist, wird Rechnung getragen. Wichtig erscheint uns eine einheitliche Organisationsform in der Veranlagung schon deswegen, weil davon die

Personalbedarfsberechnung und dann in der Verlängerung wiederum die einheitliche Personalzuweisung für die FÄ abhängt. Näheres im HPR-Info unter dem Punkt „Projekt DUNAN und P-Merker“.



Reinhard Wallner
Finanzamt Passau

Ausfälle und tiefe Sorgen

ver.di trifft die OFD München

Vor kurzem haben sich die ver.di Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der OFD München mit der neuen Finanzpräsidentin Frau Jutta Ertl zu einem ersten Gespräch getroffen. An der Unterredung nahmen auch die für Personal und OReferat zuständigen Referenten, Herr Praxi und Herr Schüller, teil. Man war sich einig, dass die Gespräche zum Nutzen unserer Kolleginnen und Kollegen regelmäßig weitergeführt werden.

Leistungsvergleich

Frau Ertl bekräftigte den Standpunkt der OFD zum Leistungsvergleich und stellte aus OFDSicht die Vorteile heraus. Zunächst, so die Finanzpräsidentin, handle es sich nicht um eine SchwarzWeißMalerei, sondern um eine bessere Koordination von Komponenten. Ziel sei es, mehr Eigenverantwortung und eine eigene Arbeitsweise den Bearbeiter/innen und Sachgebietsleiter/innen an die Hand geben zu können. Bisher wurde nur der Input betrachtet. Der Output (u.a. Mehrergebnis) sei jedoch mit der Maßstab.

ver.di kritisierte, dass die veranlagungsbegleitenden Arbeiten nicht gemessen, es sich um einen reinen Leistungsvergleich zwischen den Bearbeiter/innen handle und auch Probleme mit dem Datenschutz auftreten würden. Im Gegensatz zur OFD sieht ver.di hier Handlungsbedarf. Zur gesamten Thematik des Leistungsvergleichs machte jedoch Frau Ertl deutlich, dass es sich um einen noch nicht abgeschlossenen Prozess handle und in der Weiterentwicklung die Personalvertretung und Gewerkschaften nicht ausgeschlossen werden.

PCAusfälle

ver.di wies auf die vielfältigen Probleme mit den Ausfallzeiten der PC hin. Lt. OFD sei die Anwendbarkeitsquote (FÄ online mit dem Rechen-

zentrum) jedoch im Schnitt bei über 99 %. Auf Kritik von ver.di, dass es nicht darum gehe, ob ein Amt online sei oder nicht, sondern vielmehr das Problem bestehe, dass einzelne Bildschirme und Leitungen laufend ausfallen, zeigte sich Herr Schüller (OReferent) dem Problem aufgeschlossen. ver.di bekräftigte, dass man nicht eine hohe Leistung der Beschäftigten verlangen könne, ohne, die entsprechenden Arbeitsmittel bereitstellen zu können, so sei es z.B. in der BP immer noch nicht möglich, die Körperschaftsteuer 2002 zu rechnen.

Außenstellen

Auf die Frage von ver.di, wie es nach der Aussage des bayr. Ministerpräsidenten zur Schließung von Außenstellen mit den FA Außenstellen weitergehe, bekräftigte die OFD, dass folgende Punkte bei dahingehenden Entscheidungen berücksichtigt werden müssten. Wohnortnähe, bürgernahe Arbeitsplätze, sowie effektives Arbeiten (Optimierung!). Darüber hinaus muss im Einzelfall berücksichtigt werden, ob es Unterbringungsmöglichkeiten im Hauptamt gebe. Auch die Entfernung zum Hauptamt sei ein Kriterium.

Vorbehaltlose Teilzeit nach § 80 a BayBG

ver.di verwies auf die hohe Verunsicherung der Kolleginnen und Kollegen, nicht nur in den Münchener Ämtern und Starnberg, wegen der nicht genehmigten Anträge auf vorbehaltlose Teilzeit. Die OFD verwies darauf, dass es sich nur um vier abgelehnte Anträge handelte. Auch hätten Teilzeitanträge mit freiem Freitag überhand genommen. Im übrigen werde die Gesetzesvorschrift nur strenger angewandt. Insbesondere, wenn die Anträge rein auf mehr Freizeit ausgerichtet sind. Die tiefe Sorge um die Besetzung der Münchener Ämter sei für die strengere Handhabung ausschlaggebend.

DUNAN, Swing - noch Fragen?

ver.di im Gespräch mit der OFD Nürnberg

Ende des vergangenen Jahres haben sich ver.di-Kolleg/innen mit der Spitze der OFD Nürnberg, also dem Oberfinanzpräsidenten und dem Finanzpräsidenten, zu einem Gespräch zusammengefunden. Dabei sind die Positionen zu einzelnen (aus unserer Sicht) Brennpunkten ausgetauscht worden:

Personelle Unausgewogenheit an den FÄ im Bereich der OFD Nürnberg

Die OFD legt Wert auf Transparenz. Daher ist das Zuteilungs-Ist auch im Amtlichen Informationssystem AIS eingestellt. Die Unausgewogenheiten gelten



Gerlinde Heinlein
Finanzamt Ansbach

sowohl für den Innen- als auch für den Außendienst. Nach Auffassung der OFD gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Abhilfe: entweder sofort (wäre über Zwangsmaßnahmen möglich), über die Personalzuteilung oder eine Verlagerung von Arbeiten. Zwangsmaßnahmen sollen vermieden werden. Über Arbeitsverlagerungen wird nachgedacht. Personalzuteilung erfolgt über die Ersteinsätze der Beamt/innen des mD und des gD. Dabei ergibt sich folgendes Bild: 2004: Erstverwendung von 40 Steuersekretär/innen und 64 Steuerinspektor/innen – 2005: Erstverwendung von 70 Steuersekretär/innen und 120 Steuerinspektor/innen. Diese „Neuzugänge“ werden die Abgänge in etwa ausgleichen. Zur Problematik ‚Arbeitsverlagerung‘ sind von der OFD schon verschiedene Arbeitsgruppen initiiert worden.

ver.di moniert, dass vor allem der Ballungsraum Nürnberg betroffen ist und dass die Entwicklung nicht rechtzeitig erkannt worden sei (z.B. seinerzeitige ver.di-Forderung, die Verwendungsaufstiegsdienstposten dort auszubringen, wo die personelle Unterbesetzung schon damals deutlich sichtbar gewesen sei).

Einer Arbeitsverlagerung stehen wir nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Es dürfte allerdings nach unserer Auffassung eine analoge Aufgabenverlagerung wie im Bereich der OFD München deutlich schwieriger sein, weil der Bereich der OFD Nürnberg sehr viel „kleinteiliger“ gegliedert ist. Z.B. wird es unmöglich sein, eine komplette Arbeitnehmerstelle eines Großraum-FA auch komplett an ein „überbesetztes „Peripherie-FA“ zu geben, weil die bessere Personalausstattung dieser FÄ wiederum nicht so hoch sein dürfte, dass eine solche Arbeitsmehrung verkraftbar wäre. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Personalnot in der Laufbahn des gehobenen Dienstes verschärfter auftritt als in der Laufbahn des mittleren Dienstes. Wir wollen nicht, dass die höherwertigen Dienstposten des gehobenen Dienstes mit einer Aufgabenverlagerung ausgerechnet aus dem Ballungsräumen abgezogen würden. Für den Bereich der Prüfungsdienste ist eine Aufgabenverlagerung über Auftragsprüfungen möglicherweise leichter zu bewerkstelligen, zumal hier die mobile Telearbeit zumindest eine gewisse Entlastung für die einzelnen Prüfer bringen könnte.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch darauf hin, dass mit der flächendeckenden Einführung des Leistungsvergleichs zwischen den FÄ ohne Not unnötige Mehrarbeiten für die FÄ entstanden sind. Demgegenüber hält die OFD die Einführung des Leistungsvergleichs für sinnvoll.

Situation Besoldungsgruppe A 11 – Überprüfung des „Swing“

Dieser Erörterungspunkt ist als historisch zu betrachten und kann zunächst abgelegt werden in der Kategorie ‚Erledigte Fälle‘ (Einzelheiten im Artikel „Aus für den Swing“.

Optimierung der Veranlagung – DUNAN – P-Merker - ZAVSt

ver.di verhehlt nicht, dass von uns eine maschinelle Aussteuerung nicht risikobehafteter Fälle bevorzugt wird. Die OFD teilt das Ziel maschineller Aussteuerung. Das Setzen der sog. P-Merker sei eine Übergangslösung. In zwei bis drei Jahren kann nach OFD-Auffassung eine maschinelle Aussteuerung im Arbeitnehmerbereich erreicht werden. Wir sind mit der OFD darin einig, dass eine zufrieden stellende maschinelle Aussteuerung im Bereich der Gewinneinkünfte nicht erreichbar sein wird.

Von OFD-Seite wird ausgeführt, dass das Setzen von P-Merkern nichts mit dem Modell „Herne-Ost“ zu tun hat. Dieses Modell sei nur eines von vielen in der Republik. Das Setzen von P-Merkern nehme die Verantwortung vor Ort von den Beschäftigten weg. Die OFD erteile keine Prozentvorgaben für das P-Merker-Setzen.

ver.di fragt nach, ob dieses Modell in die Bundesarbeitsgruppe GNOFÄ (= *neue Veranlagungsgrundsätze*) eingebracht worden sei. Für ein Einbringen in diese Arbeitsgruppe sind nach Auffassung der OFD bislang zu wenig Erfahrungen gewonnen worden.

Wir sind der Auffassung, dass dem Modell DUNAN künstliche Fesseln angelegt würden. Die Aufgabenbeschränkung für die Angestellten mit dem erklärten Ziel, damit eine Höhergruppierung zu verhindern, schränkt die tatsächliche Leistungsfähigkeit der jeweiligen Angestellten und damit das Modell insgesamt ein. Die OFD teilt unsere Meinung. Die Grenzen für DUNAN seien allerdings auch vom HPR gesteckt worden. Im Übrigen erfordere DUNAN lt. OFD etwa 70 neue Angestellte für den Bereich der OFD Nürnberg, was angesichts der Haushaltslage als Unmöglichkeit zu werten sei. Finanzämter, die personelle Kapazitäten haben, können sich für DUNAN entscheiden.

Festzuhalten ist, dass die Besprechung in einer offenen Atmosphäre erfolgt ist. Festzuhalten ist auch, dass die angesprochenen Probleme ja schließlich nicht OFD-hausgemacht sind: Dreh- und Angelpunkt ist letztlich das fehlende Personal in der Steuerverwaltung. Bleibt zu hoffen, dass es gelingt, die von uns angesprochenen Unebenheiten im Sinne der Beschäftigten wenigstens zu glätten



Im Gespräch waren (von links): Hans Ott (FA Weiden), OFP Dr. Selig, Gerlinde Heinlein (FA ANsbach), FP Scheidl, Hans Bergmann (FA Fürth), Gerhard Groh (FA Nbg.-Süd), Dieter Fulda (FA Ansbach)



Bruno Riedl
Finanzamt Nbg.-Süd

42-Std. oder Edis Trauma

Wer drei Stunden lang meint Kanzler zu sein dem bleibt halt was für's Leben.

Um 20.22 Uhr trat ein sichtlich begeisterter Edmund Stoiber an diesem denkwürdigen 22. September 2002 im Konrad-Adenauer-Haus vor eine jubelnde Menge und verkündete lauthals: „Wir haben die Wahl gewonnen.“ Nun, je später der Abend wurde, desto mehr wurde aber deutlich, dass bei dieser Aussage wohl eher der Wunsch der Vater des Gedankens war, denn spätestens um Mitternacht herum war klar, dass der von der Union erhoffte Machtwechsel nicht eintreten würde. Die SPD hatte zusammen mit den Grünen weiterhin die Mehrheit im Deutschen Bundestag.

Da stand er nun, der Stoibers Edmund, und war sich auf einmal bewusst, dass er in Bayern weiterregieren müsse, dass auf der bundespolitischen Bühne für ihn der Vorhang geschlossen bleiben würde.

Logisch, dass sich dermaßen enttäuschte Hoffnungen in der Seele eines Menschen für lange Zeit festbeißen und ihn verbittern lassen.

Aber musste es dennoch so weit kommen, Herr Ministerpräsident? Traumatische Erlebnisse, so sagt man gemeinhin, können Menschen für ihr gesamtes restliches Leben prägen, sie Dinge tun lassen, die sie unter normalen Umständen nicht getan hätten. Doch kann das wirklich zu so etwas führen, Herr Ministerpräsident?

Wie man sieht, kann es. Der „Landesvater“, besser gesagt die ihm unterwürfigst ergebene CSU, wurde bei der Wahl

im Freistaat mit einer Zweidrittel-Mehrheit bestätigt. Das gab dem angeknacksten Selbstbewusstsein anscheinend einen gewissen Schub. Mit diesem politischen Blankoscheck im Rücken tut Stoiber seitdem alles, um sein geliebtes Bayern wirtschaftlich wieder ganz nach vorne zu bringen, wenn er dies schon nicht für die gesamte Bundesrepublik tun darf. Ab September soll für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst die 42-Stunden-Woche Standard sein. Für Beamte kann das die Staatsregierung per Gesetz selbst anordnen, der Rest soll folgen. Nötig dafür war der Austritt einiger Bundesländer – die Speerspitze bildete natürlich auch hierbei das „Hightech und Lederhosen“-Land aus dem Süden der Republik – aus der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL). Natürlich stellt die Arbeitszeitverlängerung für den Edmund ein Paradebeispiel dar, wie es auch auf Bundesebene zugehen sollte, oder genauer, nicht nur auf der Ebene des öD, sondern auch in der gesamten Wirtschaft. Die Gleichung: (Wochenarbeitszeit + X) + (Lebensarbeitszeit + X) = ganz

toll für uns alle! Arbeitsplätze gib't dann zu Hauf, die Wirtschaft wächst!

Sauber, Herr Stoiber! Denn erstens:

Wie wir alle wissen, sind die Deutschen eh ein Volk von Faulenzern und Drückebergern, denen ein paar Stunden Arbeit mehr in der Woche, im Monat und im Jahr ganz und gar nicht schaden. Gerade die von Stoibers Generalsekretär Markus Söder – Mr. „Abendliche-Ausgangssperre-für-unter-14-jährige“ - so heftig kritisierten „APO-Opas“, die Schuld sind, dass deutsche Werte wie Pflichtbewusstsein oder Pünktlichkeit nichts mehr zählen, sind sowieso faul bis auf die Knochen und überhaupt können sie weder den Text der Bayernhymne, die übrigens wieder viel öfter gesungen werden soll, noch vermögen sie richtig zu arbeiten.

Über diese Argumente überhaupt ein Wort zu verlieren, wäre normalerweise schon unnötig. Wer so etwas wirklich glaubt, der hat am Ostersonntag wohl zuviel Eierlikör mit dem Osterhasen vernichtet.

Zweitens: Das Märchen von mehr Arbeitsplätzen wäre wohl nicht einmal den Gebrüdern Grimm eingefallen. Wenn in Lohn und Brot stehende Arbeitskräfte pro Woche zwei Stunden mehr arbeiten, dann hat das wohl kaum zur Folge, dass noch zusätzliche Arbeitskräfte gebraucht werden. Wirtschaftliche Grundregel: Ein

Arbeitgeber stellt nur dann ein, wenn er auch Arbeit für neue Angestellte hat. Wenn nun aber auf einmal alle bisherigen Arbeiter länger pro Woche am Schreibtisch sitzen, dann bleibt insgesamt weniger Arbeit als bisher übrig. Die Folge: Nicht nur keine Neueinstellungen, nein, sogar weitere Entlassungen werden folgen.

Manchmal ist man sich bei der „grauen Eminenz“ aus Wolfratshausen nicht so ganz sicher, ob er wirklich auch denkt, bevor er etwas sagt. Bei seinem Generalsekretär weiß man wenigstens, dass er es nicht tut. Doch auf eines kann man sich immer verlassen: Wenn sich in Bayern was verändert, dann – wenn schon nicht zu Gunsten der „Großen“, wenigstens immer zu Lasten der „Kleinen“.

Dass Traumata schlimm sein können, ist wohl jedem bewusst. Aber wenn man sieht, was Edmund Stoiber derzeit tut, dann wünscht man sich als Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst doch nichts sehnlicher, als nie, aber auch nie und nimmer eine Bundestagswahl zu verlieren.



Impressum:

ver.di Wecker
Landesfinanz
Bayern

V.i.S.d.P.:
Ulrich Gammel
ver.di Bayern
Schwanthaler Str.64
80336 München

Redaktion:
Dieter Fulda,
Bruno Riedl,
Gerhard Groh

Auflage: 9000

Gestaltung:
Agentur Kästner

Druck:
CityDruck Nbg.